



## Dr. Matthias Miersch

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher der AG der SPD-Bundestagsfraktion  
des Parl. Beirats für nachhaltige Entwicklung

[Dr. Matthias Miersch, MdB · 11011 Berlin](#)

### Deutscher Bundestag

Paul-Löbe-Haus  
11011 Berlin  
Ansprechpartnerinnen:  
Silke Klaproth-Förster, Carmen Schmitting,  
Elke Walker  
Tel: (030) 227 – 71111  
Fax: (030) 227 – 76099  
Email: [matthias.miersch@bundestag.de](mailto:matthias.miersch@bundestag.de)

### Wahlkreis

Kurt-Schumacher-Haus  
Odeonstr. 15/16  
30159 Hannover  
Ansprechpartnerinnen:  
Heidrun Hellemann, Frauke Meyer-Grosu  
Tel: (05 11) 16 74 303  
Fax: (05 11) 92 03 190  
Email: [matthias.miersch@wk.bundestag.de](mailto:matthias.miersch@wk.bundestag.de)

[www.matthias-miersch.de](http://www.matthias-miersch.de)

Berlin, 10.04.2008

## „Novellierung des Stammzellgesetzes“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Freitag findet im Bundestag eine namentliche Abstimmung zur Novellierung des Stammzellgesetzes statt. Wie inzwischen guter Brauch, möchte ich Sie an dieser Stelle wieder direkt über mein Abstimmungsverhalten und die Gründe informieren.

Bei der Novellierung des Gesetzes geht es um die Frage, unter welchen Bedingungen embryonale Stammzelllinien nach Deutschland eingeführt werden dürfen und welche Anreize gegebenenfalls von diesen Bedingungen für die Erzeugung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken im Ausland ausgehen könnten. Stammzellen werden als „Alleskönner der Medizin“ bezeichnet, von denen sich Ärzte und Forscher Therapien von bislang unheilbaren Krankheiten erhoffen.

Der Deutsche Bundestag hatte Anfang 2002 mit der derzeit geltenden Stichtagsregelung im Stammzellgesetz einen Kompromiss zwischen dem ethischen Ziel des Embryonenschutzes einerseits und der grundrechtlich garantierten Forschungsfreiheit andererseits gefunden. Demnach ist die Einfuhr und Forschung an embryonalen Stammzellen seither nur erlaubt, wenn diese vor dem 1. Januar 2002 im Ausland aus Embryonen gewonnen wurden. Mit der Stichtagsregelung sollte verhindert werden, dass aufgrund einer von Deutschland ausgehenden Nachfrage nach embryonalen Stammzelllinien im Ausland menschliche Embryonen zu Forschungszwecken getötet werden.

Die gesellschaftliche Debatte war mit der Entscheidung des Deutschen Bundestages vor fünf Jahren nicht beendet. Insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft kritisieren seit der Verabschiedung des Stammzellgesetzes die in ihren Augen zu restriktive Stichtagsregelung, die die Verfügbarkeit humaner embryonaler Stammzelllinien in unangemessener Weise einschränke und damit die wissenschaftliche Forschung in Deutschland beeinträchtige. Zudem wird die Verwendbarkeit der noch vorhandenen älteren



Dr. Matthias Miersch  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Stammzellen für die aktuelle Forschung bezweifelt. Auf Kritik seitens der Forschung stoßen ferner die damals auf nachdrücklichen Wunsch der CDU/CSU-Fraktion eingeführten gesetzlichen Strafvorschriften, die zu rechtlichen Unklarheiten für deutsche Forscher geführt hätten, die sich an internationalen Forschungsprojekten beteiligen (möchten), und die die deutsche Stammzellforschung international isolierten.

Zur Abstimmung stehen jetzt vier Anträge aus der Mitte des Parlaments. Die Hauptunterschiede sind wie folgt zu skizzieren: ein Antrag sieht die völlige Freigabe vor. Ein anderer will keine Freigabe und auch keine erneute Verschiebung des Stichtages. Die dritte Linie versucht einen Kompromiss. Die Zustimmung zu den jeweiligen Vorlagen ist über die Fraktionsgrenzen hinweg freigestellt.

**Ich werde dem Gruppenantrag der Drucksache 16/7981, den ich auch persönlich unterzeichnet habe, zustimmen, der eine Kompromisslösung vorsieht. In diesem Antrag sind Änderungen des Stammzellgesetzes in zwei Bereichen vorgesehen:**

1. Verschiebung des Stichtages:

Da sich die Zahl der stichtagskonformen Zelllinien zwischenzeitlich erheblich verringert hat, stehen immer weniger Stammzelllinien für die Grundlagenforschung in Deutschland zur Verfügung. Um diesem Problem zu begegnen, ohne den Stammzell-Kompromiss aus dem Jahr 2002 in Frage zu stellen, sieht das Änderungsgesetz vor, den Stichtag einmalig auf den 1. Mai 2007 zu verschieben.

2. Strafbarkeitsregelung:

Da das Stammzellgesetz den Import und die Verwendung embryonaler Stammzellen nach Deutschland regelt, geht die Mehrheit der Juristen davon aus, dass auch die strafrechtlichen Regelungen des Gesetzes auf Deutschland begrenzt sind. Aus der Forschung wird jedoch berichtet, dass bei den potentiell betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern große Unsicherheiten im Hinblick auf die strafrechtlichen Vorgaben des Gesetzes bestehen. Im Sinne des Bestimmtheitsgebots sowie der Rechtssicherheit sollen daher mit dem vorliegenden Änderungsgesetz die strafrechtlichen Vorgaben des Stammzellgesetzes klar auf das Inland bezogen werden.

Die Entscheidung betrifft elementare ethische Fragen und ich respektiere die Entscheidung der Kolleginnen und Kollegen, die anders votieren. Auch habe ich mich intensiv mit den Argumenten auseinandergesetzt, die meiner Haltung, die u.a. auch von der Justizministerin und der Bundeskanzlerin unterstützt wird, entgegen, es sei ein „fauler Kompromiss“. In ethischen Fragen gibt es nach meiner festen Überzeugung jedoch auch Fragen, die nicht in ein Schwarz-Weiß-Schema passen. Es gibt gerade in der Wissenschaft Fragen, die wir



Dr. Matthias Miersch  
Mitglied des Deutschen Bundestages

abschließend nicht beantworten können. Hier müssen wir abwägen und fragen, welches Entwicklungspotential wir wahrnehmen wollen und in welchen Grenzen wir dieses zulassen. Insoweit handelt es sich nach meiner Auffassung bei dem von mir unterstützten Antrag um eine angemessene Lösung.

Mit der Verschiebung des Stichtages und der Klarstellung der strafrechtlichen Vorgaben des Stammzellgesetzes wird somit der nach langen gesellschaftlichen und politischen Diskussionen im Jahr 2002 erreichte Kompromiss nicht aufgehoben, sondern fortgeschrieben und in seiner Substanz geschützt. Zu diesem gehört ein Stichtag. Wenn das Datum der Stichtagsregelung in der Vergangenheit liegt, wird der Zielsetzung des Gesetzes entsprochen, „zu vermeiden, dass von Deutschland aus eine Gewinnung embryonaler Stammzellen ... veranlasst wird.“

Die Verschiebung des Stichtages hat keinerlei Auswirkungen auf das deutsche Embryonenschutzgesetz mit seinem hohen Schutzstandard. Auch sind keine negativen Auswirkungen der Stichtagsverschiebung auf die Förderung der Forschung mit adulten Stammzellen zu erwarten.

Die aktuelle Diskussion zur Frage der embryonalen Stammzellforschung zeigt damit erneut, dass es auf komplexe ethische Fragen nie abschließende oder allgemeingültige Antworten geben wird. Es wird daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleiben, die erforderliche Abwägung zwischen ethischen Grundsätzen und medizinischen oder wissenschaftlichen Zielsetzungen immer wieder sorgsam und verantwortungsbewusst vorzunehmen. Ich glaube daher, dass wir mit dem von mir unterstützten Antrag einen guten Kompromiss gefunden haben und hoffe, dass dieser die Mehrheit bekommen wird.

Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass ich mir von einigen CDU-Abgeordneten wünschen würde, dass sie im Bereich der grünen Gentechnik, die im Gegensatz zur „roten“ Technik eine Freisetzung in die Natur zur Folge hat und damit nicht mehr zurückzuholen ist, eine ähnlich kritische Haltung einnehmen würden. Hier habe ich in den letzten Monaten jedoch eine nach meiner Einschätzung häufig kritiklose Wissenschaftsgläubigkeit wahrgenommen...

Ich hoffe, die nicht einfache Thematik verständlich dargelegt zu haben und verbleibe mit herzlichen Grüßen!

Euer/Ihr Matthias Miersch